

# DEUTSCHE FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 4

OKTOBER 1974

PREIS S 3,-

## Felix Hurdes †

Am 12. Oktober ist einer der Gebrüder der KZ-Kameraden, Doktor Felix Hurdes, von uns gegangen. Er war einer der ersten, die am 11. März 1938 verhaftet wurden und verbrachte lange Zeit in der Haft der Gestapo oder in den Konzentrationslagern des Hitler-Regimes. Nach Polizeihaft in Klagenfurt und Salzburg wanderte Felix Hurdes im Mai 1938 in das KZ Dachau, wo er fast ein Jahr verblieb. Im September 1944 holte ihn die Gestapo neuerlich, worauf er am 21. November im KZ Mauthausen landete. Im Jänner und Februar 1945 wieder in Gestapohaft, verbrachte er die Zeit vom 10. Februar 1945 bis 6. April im Landesgericht I in Wien, wo er, von einem Volksgesichtshof wegen Hochverrats zum Tod verurteilt, auf seine Hinrichtung wartete. Buchstäblich in letzter Minute vor der Vollstreckung des Urteils wurde er erlöst.

Felix Hurdes hat die Zeit seiner KZ-Haft mit besonderer Intensität erlebt, sie zeichnete ihn für sein weiteres Leben.

Hurdes gehörte zu jenen, die noch in der KZ-Zeit den Grundstein zur Schaffung der Österreichischen Volkspartei legten, und er wurde bei der Errichtung der Partei ihr erster Generalsekretär.

Der gebürtige Südtiroler, der in Wien studierte und promovierte, begann seine Rechtsanwaltspraxis in Klagenfurt. Dort nahm auch seine politische Laufbahn ihren Anfang, er wurde 1935 in den Gemeinderat der Stadt gewählt. Ein Jahr später war er Mitglied der Landesregierung.

Figl holte den kompromißlosen Kämpfer für Österreichs Freiheit und Unabhängigkeit als Unterrichtsminister nach 1945 in die Bundesregierung. 1953 wurde er zum Präsidenten des Nationalrates gewählt, 1952 zum Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs.

Der Name Felix Hurdes wird mit der Wiedererrichtung eines freien und unabhängigen Österreich stets verbunden bleiben.

## 372.000 Kriegstote

ÖSTERREICHS VERLUSTE VON 1939-1945

372.000 Tote und dauernd Vermißte — das ist die Bilanz des Zweiten Weltkriegs für Österreich, die Dr. Manfred Rauchensteiner vom Militärwissenschaftlichen Institut in Wien auf der Basis der fast 30 Jahre nach Kriegsende vorliegenden Feststellungen und Schätzungen errechnete. Die österreichischen Verluste gliedern sich auf 170.800 Wehrmachtstote, 76.200 dauernd Vermißte, 65.499 getötete Juden, 35.300 NS-Opfer und 24.300 Ziviltote — zusammen 5,58 Prozent der Vorkriegsbevölkerung.

Die bisherigen Schätzungen und Berechnungen gingen weit auseinander — bei den Wehrmachtstoten und Vermißten lagen sie zwischen 247.000 und 380.000, bei den Ziviltoten zwischen 27.000 und 104.000. Dagegen lagen die Zahlen für die Opfer der Judenverfolgung und der NS-Justiz mit mehr als 100.000 fest.

Rauchensteiner geht nun von den Gesamtzahlen der österreichischen Bevölkerung von 1939 — 8,65 Millionen — und vom März 1947 — 6,37 Millionen aus, zieht die „Displaced Persons“ — die in Österreich hängengebliebenen Ausländer — ab, addiert die Heimkehrer, berücksichtigt den Geburtenüberschuß zwischen 1939 und 1946 und kommt damit auf einen absoluten Bevölkerungsverlust von 335.000 Menschen als Zwischenergebnis.

Die Volkszählung 1951 nannte 24.300 zivile Opfer des Luftkriegs und der Erdkämpfe. Die Verluste in Wehrmacht und Waffen-SS müssen — parallel zu den Feststellungen in Deutschland — mit etwa 20 Prozent der Eingezogenen angenommen werden; das ergäbe 290.000. Dieser Zahl entsprechen die Angaben in den Statistischen Nachrichten, die 247.000 nennen.

## Habicht war der Motor

Theo Habicht und nicht Hitler sei der Motor für die Aktivitäten der NSDAP im Österreich der frühen dreißiger Jahre gewesen, behauptete Dr. Gerhard Jagschitz vom Institut für Zeitgeschichte der Wiener Universität während der kürzlich veranstalteten Tagung der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunstschatzpreises in Wien. Hitler, meint Doktor Jagschitz, wäre zu dieser Zeit viel zu sehr mit innerpolitischen Kämpfen im Deutschen Reich beschäftigt gewesen, um sich stark für Österreich engagieren zu können.

Hitlers Generalbevollmächtigter für Österreich, Habicht, knüpfte nicht nur von der Münchner Landesleitung aus alle Fäden, finanzierte den Kampf der in Österreich verbotenen NSDAP und schloste Propagandamaterial, Maschinengewehre, Handgranaten, Sprengstoff, Karabiner und Munition

mit Kraftfahrzeugen oder Fallbooten über die Donau nach Österreich. Er schmuggelte sie auch über Ungarn, Italien und die CSR ein. Habicht „diktierte“ sogar Hitler seine Ansichten über die Behandlung der österreichischen Partei und das Verhältnis zur österreichischen Regierung.

Warum einzelne Bundesländer und Orte trotz vorhandener Bewaffnung — gelegentlich stammte sie auch aus Diebstahl aus österreichischen Depotbeständen — nicht an den Julitagen 1934 teilnahmen, ist laut Dr. Jagschitz auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Sie hätten ihren Hintergrund in der allgemeinen Spannung zwischen SA und SS und in den persönlichen Differenzen zwischen Habicht und Reschry, den Führer der österreichischen SA. Das Wiener Unternehmen sei somit durch das Engagement Habichts gekennzeichnet, während Reschry beim Putsch nicht mitmachte.

# Levitin darf ausreisen

Der 58jährige russisch-orthodoxe Samiedatschriftsteller Anatolij Levitin-Krasnow, der wegen seiner Kritik an politischen Mißständen in der Sowjetunion wiederholt mehrjährige Freiheitsstrafen verbüßen mußte, hat — nach Agenturberichten aus Moskau — von den sowjetischen Behörden die Erlaubnis zur Ausreise aus der Sowjetunion erhalten.

Der engagierte orthodoxe Christ Levitin-Krasnow hatte von verschiedenen ausländischen Stellen Einladungen zu Vorlesungen erhalten, doch hatte er zunächst Schwierigkeiten mit der Erlangung der Ausreisegenehmigung. Nun wurde ihm gestattet, nach Israel auszureisen. Den Berichten zufolge soll der Schriftsteller jedoch die Absicht haben, über Wien in die Vereinigten Staaten auszuwandern.

Levitin-Krasnow verbüßte seine erste siebenjährige Haft bereits in der Stalinära. Später wurde er noch zweimal zu Freiheitsstrafen verurteilt, das letzte Mal im Mai 1971, als er wegen „Verunglimpfung der Sowjetunion in illegalen Schriften“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In Anbetracht seines schlechten Gesundheitszustandes wurde er 1972 vorzeitig aus der Haft entlassen. Der ehemalige Lehrer arbeitete als Raumpfleger in einem Moskauer Restaurant, bis er am 10. Juni dieses

Jahres seine Stelle verlor. Seitdem war Levitin arbeitslos.

Die Schriften Levitin-Krasnows, in denen er sich für „sozialistische Demokratie“ und Glaubensfreiheit einsetzte und die — seiner Meinung nach bestehende — Hörigkeit der russisch-orthodoxen Kirche gegenüber dem Staat kritisierte, konnten in der Sowjetunion nicht veröffentlicht werden. Sie wurden jedoch in orthodoxen Kreisen des Landes sehr bekannt, da sie — wie ein beträchtlicher Teil des russischen Schrifttums der Gegenwart — in maschinengeschriebenen oder handschriftlichen Kopien weitergereicht wurden. Verschiedene seiner Arbeiten gelangten auf diese Weise auch ins Ausland. Zum Gemeingut vieler Christen gehört auch ein ausführlicher Brief Levitin-Krasnows an Papst Paul VI., der auf dem üblichen Postweg abgeschickt wurde. Einen weiteren Brief sandte Levitin im Datum vom 2. Juli dieses Jahres an den Papst, in dem er sich für seinen zu zwölf Jahren Freiheitsentzug verurteilten „geistigen Sohn“, den Bürgerrechtskämpfer Vladimir Bukowski, einsetzte.

Levitin-Krasnow bekannte sich ungeschwiegen dem Vorwurf der „antissowjetischen Propaganda im Ausland“ zum sowjetischen Staat und wandte sich auch in seinen Schriften gegen

eine propagandistisch verzerrte Darstellung der Verhältnisse in der Sowjetunion bzw. auch gegen einen von „politischer Demagogie“ diktierten Mißbrauch seiner Schriften im Ausland. „Ich bin der Öffentlichkeit im Ausland dankbar für die Aufmerksamkeit, die sie meinen Arbeiten schenkt, aber ich muß betribt feststellen, daß die westliche Öffentlichkeit eine irrtümliche Vorstellung von mir hat“, schrieb er in seinem ersten Brief an Paul VI., in dem er im übrigen auch den Vorwurf erhob, daß die Rundfunksendungen von Radio Vatikan ebenfalls der Situation in der Sowjetunion nicht voll gerecht würden. Die sowjetische Staatsform dürfe objektivweise nicht als Paradies dargestellt, aber auch nicht nur in schwarzen Farben gemalt werden. Das sowjetische System habe „historische Eigenschaften aufzuweisen, es habe allerdings auch die Tyrannei eines Stalin hervorgebracht“.

## Hans Hrenko — Ehrenringträger

Im Rahmen einer Veranstaltung des Landesverbandes Niederösterreich der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten empfing kürzlich der Amtsleiterleiter L. R. Hans Hrenko, Wr. Neustadt, aus der Hand des Landesobmanns Wirt, Horvat Dr. Mohr den goldenen Ehrenring der Kameradschaft. Kamerad Hrenko ist seit langen Jahren in der Organisation der politisch Verfolgten tätig und vertritt insbesondere die Interessen der Kameradinnen und Kameraden in der Rentenkommission bei der nÖ. Landesregierung.

## Ehrung für Prof. Reiter

Dem Historiker und Schriftsteller Prof. Ludwig Reiter wurde von Papst Paul VI. mit dem Hinweis auf seine wissenschaftlichen und bsterieumatischen Bücher das Ritterkreuz des Gregorius-Ordens verliehen. Die Übersetzung nahm Kardinal Dr. König vor.

## Fotograf gesucht

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien I, Wipplingerstraße 8, sucht dringend einen Fotografen für Vergleichenungen, Reproduktionen und Kopien. Meldungen erbeten an Prof. Dr. H. Steiner, Tel. 63 07 31/Klappe 332 Dürerwahl, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr.

# Menschen aus dem KZ

Am 14. Oktober d. J. wurde im Alten Wiener Rathaus in der Bürgerstube eine Personalausstellung — Bleistiftzeichnungen, Pastell- und Ölbilder — von Ruth C. Mannhart eröffnet.

Der Titel der Ausstellung ist „ecce homines“, da der Themenkreis der Werke aus KZ und politischer Verfolgung gewiß ist. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes statt und dauert bis 11. November.

Die Eröffnung nahm Frau Prof. Doktor Erika Weinzierl vor, Frau Stadler las Gedichte von Nelly Sachs.

Über ihr Schaffen schreibt die Künstlerin: Ich lebe als freischaffende Malerin in Wien, habe Arbeiten im Museum für angewandte Kunst, in der Albertina und im Belvedere neben in- und ausländischen Privatsammlungen. Meine Techniken sind: Wandteppiche (Seldenstickerei), Glasfenster, Mosaik, Aquarell-, Öl- und Pastell-Malerei, Grafik, Wandteppich, Glasfenster und Mosaik finden sich auch in vier österreichischen Kirchen.

1945 geriet ich in Wels mitten unter die eben befreiten Häftlinge der Lager Gurzkirchen und Ebensee. Fast alle brachen mit Fleckfieber zusammen. Ich meldete mich freiwillig zur Pflege und konnte mithelfen, das Nosptital in der Weiser Handelsschule zu errichten. Unter unäuglich primitiven Umständen — die Halbtoten lagen neben Verschiedenen auf verdrecktem Stroh — begannen wir dort buchstäblich mit leeren Händen. Der Gipfelpunkt der Hygiene war erreicht, als wir Luftschutzbetten auseinanderräumen lassen konnten, für jeden Kranken ein solches Bett mit Strohsack und Wolldecke hatten. Kissen oder Bettwäsche gab es nicht. Dort sammelte ich meine Eindrücke.

Als ich auf meinen Einzelausstellungen — seit 1967 zeigte ich unter vielem anderem auch solche Szenen — immer wieder gerade von jungen Menschen dazu voll Interesse befragt wurde, begann ich eine ganze Serie auszuarbeiten. Das Ergebnis liegt nun mit über dreißig Werken vor.



## Gedenkfeier in Oradour

Entsprechend der Absicht der DVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, das Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus brüderlich zu pflegen, wo immer sie dem größten deutschen Polizeiterror anheim fielen, veranstaltete der nö. Landesverband der Kameradschaft Mitte Mai d. J. eine mehrtägige Reise nach Frankreich, mit Oradour sur Glane als dem besonderen Ziel.

Der kleine Ort Oradour, 20 km nordwestlich der mittelfranzösischen Stadt Limoges, war bekanntlich in den Junitagen 1944 Schauplatz einer der größten menschlichen Tragödien des zweiten Weltkriegs, ähnlich wie Lidice bei Prag. Alle Männer des Ortes waren von der abziehenden SS-Truppe vor der Kirche zusammengetrieben und erschossen, die Frauen und Kinder in der Kirche mit Benzin übergossen und lebendig verbrannt worden. Eine einzige Frau konnte sich retten, sie steht noch heute unter der tiefen Depression ihrer Erlebnisse. 644 Einwohner des Ortes wurden nach dem Massaker am Friedhof bestattet. Ihre Häuser, in ruinenhaftem Zustand als Folge des Großbrandes, stehen noch und mahnen unsere Zeit, niemals wieder eine solche Eskalation des Hasses zu dulden. In ihrer Stille erinnert diese Stätte an Pompeji, nur waren es dort die Gestalten der Natur und nicht der Mensch, die so zahlreiche Opfer forderten.

Durch eine Kranzniederlegung am Opfermal ehrten die Österreicher die toten Franzosen. Der nö. Landesobmann, Winkl. Hofrat Dr. Mohr, drückte die Ergriffenheit der Abordnung in Worten aus. Seine Ausführungen bzw. Dankesworte des Vertreters des französischen Verbandes übersetzte Frau Bundesrat Dr. Hilli ins Französische bzw. Deutsche.

Von Oradour nach Limoges zurückgekehrt, fuhren die Kameraden durch den anmutigen Garten Frankreichs, über Cahors und Toulouse nach Lourdes, zum zweiten, zum religiösen Mit-

telpunkt der Reise. Zwei Nächte und einen Tag blieben sie dort; die heilige Grotte, das Geburtshaus der Bernadette Soubirous und andere örtliche Sehenswürdigkeiten wurden besichtigt. Auch an der abendlichen Lichterprozession nahmen sie teil.

Auf der Rückfahrt wurde noch Carcassonne, das französische Rothenburg, bewundert. Erst ein Mittelpunkt der südfranzösischen Kultur, ist es heute eine vielbesuchte Fremdenstadt.

Marseille und Nizza waren die nächsten Nüchtingsstationen. Der Rundblick von Notre Dame de la Garde zum Mittelmeer und der Spaziergang auf der Promenade des Anglais gehören zu den freundlichsten Erinnerungen

## Besuch in Artstetten

An der Spitze der Namenliste des bescheidenen Kriegendenkmals, das die am linken Donauufer gelegene Gemeinde Artstetten ihren Opfern vom Ersten Weltkrieg errichten ließ, stehen die Namen des österreichisch-ungarischen Thronfolgers, Erzherzog Franz Ferdinand, und seiner Gattin und Schicksalsgefährtin, Sophie, Herzogin von Hohenberg. Mit vollem Recht; sind doch die beiden nicht nur für Artstetten, sondern für ganz Österreich und die ganze große Monarchie die ersten Gefallenen des Völkerrings von 1914—1918.

Gerne wird den Besuchern des Schloßparkes von der freundlichen Kastellanin der Zugang zur Familiengruft in der Schloßkapelle gestattet. In deren ersten Abteil ruht das erzherrzogliche Paar und an den Sarkophagen verkündet Inschriften in knappen Latein von ihrem tragischen Schicksal. Dieses Schicksals, des Lebens und des allzu frühen Todes des Mannes zu gedenken, der vom besten Willen beseelt war, die milde gewordene Monarchie nach seinem Regierungsantritt zu neuer Kraftentfaltung zu führen und die Völker des Vielvölkerstaates in einer neuen, fortschrittlichen und friedlichen Ordnung zu vereinigen, war das Ziel einer Kameradschaftsfahrt, die Mitte September von der niederösterreichischen Landesleitung der DVP-Kameradschaft veranstaltet wurde. Eine starke Gruppe des Landesverbandes nahm daran teil.

Im stillen Gedenken vor den Toten gab es wohl kaum einen, den nicht der Gedanke beschäftigte, wie anders sich sein und seiner Eltern Lebensweg wohl gestaltet hätte, wenn das großserbischen Fanatikern das Attentat am 28. Juni 1914 nicht gelungen wäre. Der ganzen Welt wäre viel Unheil erspart geblieben.

der Reisegruppe. Nach Überwindung etlicher Serpentinien führte die Fahrt über den Col di Tenda nach Gineco, bereits in der Ebene vor Turin. Der vorletzte Tag wurde einem Besuch der Stadt Bergamo, nahe von Mailand, gewidmet, einer Stadt reich an historischen Bauten, in unseren Tagen markant als der Geburtsort von Papst Johannes XXIII. Letzte Station war Mestre, das konnte vorher noch kurz Venedig besucht werden. Knapp nach dem Wiederbetreten des heimatischen Bodens sprach einer der Reiseteilnehmer, Landesamtsdirektor I. R. Doktor Vanura, der Reiseleitung, dem Landesobmann und seinem unermülichen Helfer, LFCBerinsp. Skorpik, namens sämtlicher Reiseteilnehmer den Dank für die wohlgeplante Organisation der Reise aus.

Prof. W.

In einem neu geschaffenen Abteil der Gruft stehen vier weitere Sarkophage aus dem gleichen hellen Stein, zwei von ihnen beharbergen die stäblichen Überreste der in den sechziger Jahren verstorbenen Söhne des Märtyrerpaares, der Herzoge Ernst und Max von Hohenberg.

Auch diesen galt der Besuch der Kameradschaftsgruppe. Waren doch nicht wenige unter ihnen, die die beiden als vorbildliche Leidensgenossen im Konzentrationslager Dachau im Jahre 1938 aus nächster Nähe kennen gelernt haben. Ihr kameradschaftliches Verhalten war stets beispielgebend und keine noch so satanische Bosheit der SS-Schergen konnte den beiden Habsburgern auch unter den widrigsten Umständen ihre Ruhe und Würde rauben. Es ist bezeichnend und tragisch, daß es die Waffenbrüder vom Ersten Weltkrieg und ihre generationsmäßigen Abgänger waren, die das Werk des Hasses gegen die Abkömmlinge des Hauses Habsburg zu vollenden trachteten.

## Bormanns Notizen

Ein Moskauer Historiker und Journalist, Lew Besymenskij, hat nunmehr „Die letzten Notizen von Martin Bormann“ herausgegeben (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart), die von sowjetischen Soldaten in den Kämpfen um die Reichskanzlei in Berlin gefunden wurden und dass in Moskauer Archiven verschwanden. Bei genaue Lektüre hält das Buch jedoch nicht, was es zunächst verspricht: Die eigentlichen Notizen Bormanns bestehen nur aus kurzen Eintragungen, der weitaus größeren Teil des Buches setzt sich aus Erläuterungen und Kommentaren des Autors zusammen, von denen viele nach dem Urteil von Experten auf reine Vermutungen zurückgehen.

## Berliner in Mauthausen

Eine Gruppe junger Berliner verbrachte im heißen Sommer einige Zeit in der Gedenkstätte Mauthausen, wo sie auch Arbeitseinsatz leisteten. Der Berliner Bürgermeister Klaus Schütz richtete aus diesem Anlaß einen Aufruf an den Bürgermeister und die Bevölkerung der Marktgemeinde Mauthausen, in dem er ihnen für die Aufnahme der jungen Berliner dankt, in dem er auf den tieferen Sinn dieses Einsatzes hinweist: Auch die Jüngeren in unseren Lande können nicht aus der Geschichte austreten.

# Das Opferfürsorgegesetz

Wir setzen den Abdruck des Opferfürsorgegesetzes in seiner heute gültigen Fassung fort. Bekanntlich hat das Sozialministerium diesen Gesetzestext unter Einarbeitung der bisherigen 22 Novellen zusammengefasst.

## Begünstigungen bei Gründung, Wiederaufrichtung und Stützung der wirtschaftlichen Existenz.

§ 6. Zur Förderung und Begünstigung von Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises bei Gründung, Wiederaufrichtung und Stützung ihrer wirtschaftlichen Existenz sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Bei Bewerbungen um Gewerbeberechtigungen, die gesetzlich vorgesehene Nacharbeiten von Bewerbungsvoraussetzungen, wenn nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder das öffentliche Interesse dies ausschließen. Bei solchen Bewerbungen ist die für die Dispositionserfordernisse erforderliche persönliche Rücksichtswürdigkeit jedenfalls gegeben. Eine Prüfung des Lokalbedarfs gemäß § 23 Abs. 5 Gewerbeordnung findet nur dann statt, wenn innerhalb des gleichen Verwaltungsbezirkes — in Städten, die in Gemeindebezirke eingeteilt sind, in diesen — ein Inhaber einer Amtsbescheinigung nach § 4 dieses Bundesgesetzes eine gleiche oder ähnliche Gewerbeberechtigung bereits besitzt. Soll ein Gewerbebeschein (eine Konzessionsurkunde) auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises für eine Gesellschaft ausgestellt werden, so ist nachzuweisen, daß der Inhaber der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises die gleiche Zeichnungs- und Vertretungsbefugnis wie die übrigen Gesellschafter hat und ihm eine mindestens 50-prozentige Gewinnbeteiligung zusteht. Diesen Erfordernissen muß während der ganzen Dauer des Gesellschaftsverhältnisses Rechnung getragen werden, widrigenfalls die Rechtsfolgen nach § 15 dieses Bundesgesetzes eintreten. Die Ausstellung eines Gewerbebescheines (einer Konzessionsurkunde) ist auf der Amtsbescheinigung oder auf dem Opferausweis zu vermerken. Weiter ist auf jedem Gewerbebeschein (auf jeder Konzessionsurkunde), der auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises ausgestellt wird, zu vermerken: „Erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung (des Opferausweises) Nr. . . . nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nummer 183.“ Auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises kann nur einmal eine gewerbliche

Begünstigung beansprucht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß der Lebensunterhalt des Opfers und der Personen, für die er nach dem Gesetz zu sorgen verpflichtet ist, nicht in anderer Weise ausreichend gesichert erscheint. Eine auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises ausgestellte Gewerbeberechtigung darf nicht unter der Bedingung zurückgelegt werden, daß an eine andere Person eine gleiche oder eine die zurückgelegte beinhaltende Gewerbeberechtigung erteilt werde.

2. Bei Vergabung staatlicher oder anderer öffentlicher Aufträge oder entgeltlicher Zuteilungen, Vermietungen oder Verpachtungen oder anderer Berechtigungen gegen Entgelt der Vorrang vor allen anderen Bewerbern.

3. Bei Besetzung freier Dienstposten im öffentlichen Dienst bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen der Vorrang vor allen anderen Bewerbern; die Vorschriften des § 1 Abs. 6 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970, werden hiervon nicht berührt.

4. Die bevorzugte Vermittlung durch das Arbeitsamt an private Dienstgeber. Bei Abbaumaßnahmen ist auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes der auf Grund dieser Bestimmung beschäftigten Personen besonders Rücksicht zu nehmen. Bezüglich des Kündigungsschutzes und der Beschäftigungspflicht gelten die Bestimmungen der §§ 8, 9, 15, 16, 17, 21 und 22 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

5. Die Dienststellen des öffentlichen Dienstes sind verpflichtet, auf 50 Dienstnehmer, alle übrigen Dienstgeber auf 100 Dienstnehmer, mindestens je einen Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach § 4 dieses Bundesgesetzes zu beschäftigen. Die wegen Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach diesem Bundesgesetz in Anwendung des § 9 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 erhobenen Ausgleichssteuer fließen dem gemäß § 10 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 gebildeten Fonds zu. Die Erträge dieser Ausgleichssteuer sind nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17) zum Zweck der Fürsorge für die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises, deren Witwen, Waisen und Kinder sowie für Personen zu verwenden, die bis zur Vollendung des 24.

Lebensjahres Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises als Hinterbliebene (§ 1 Abs. 3 Nr. b und d) waren.

6. Die Zeit, die ein Beamter oder Vertragsbediensteter des öffentlichen Dienstes in den Jahren 1938 bis 1945 wegen seiner politischen Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Betätigung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft oder in den Jahren 1933 bis 1938 wegen seiner politischen Gesinnung oder wegen Betätigung für eine aufgelöste Partei, ausgenommen die NSDAP und den Heimatschutz (Pflüchtung Kammerhöfen), in gerichtlicher oder polizeilicher Haft zugebracht hat, ist, wenn die Zeit nach den geltenden Vorschriften für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar ist und wenn die Haft nicht auf Handlungen zurückgeht, die den Betroffenen der Begünstigung unwürdig erscheinen lassen, in doppeltem Ausmaß anzurechnen. Für die Bemessung des Ruhegenusses erfolgt diese doppelte Anrechnung nicht, wenn nach besonderen Bestimmungen wegen einer durch die Haft verursachten Dienstunfähigkeit oder wegen des durch die Haft verursachten Todes eine höhere Anrechnung stattfindet.

## Begünstigungen bei Vergabung von Geschäftsstellen der Klassenlotterie, Lottokollekturen und Tabakverschleißgeschäften.

§ 7. (1) Bei der Vergabung von Geschäftsstellen der Klassenlotterie, von Lottokollekturen und von Tabakverschleißgeschäften sind die Inhaber einer Amtsbescheinigung als besonders bevorzugte Bewerber zu behandeln.

(2) Die bevorzugte Behandlung besteht darin, daß bei der Vergabung von Geschäftsstellen der Klassenlotterie und von Lottokollekturen 25 Prozent, bei der Vergabung von Tabakverschleißgeschäften 25 Prozent, bei der Vergabung von anderen Tabakverschleißgeschäften 33 Prozent der jeweils freierwerbenden Geschäfte an Bewerber mit einer Amtsbescheinigung zu vergeben sind, insoweit genügend Bewerbungen von geeigneten Anspruchsberechtigten vorhanden sind.

(3) Bei der Vergabung von Tabakverschleißgeschäften sind Inhaber eines Opferausweises den Inhabern einer Amtsbescheinigung gleichgestellt.

## Begünstigungen bei Vergabung und Zuweisung von Wohnungen, Siedlerstellen und Kleingärten.

§ 8. (1) In allen Vorschriften und Verfahren, betreffend Vergabung und

Zuweisung von Wohnungen, Siedlerstellen und Kleingärten und bei der Handhabung solcher Vorschriften, sind Bewerber mit einer Amtsbescheinigung oder einem Opferausweis bevorzugt zu behandeln, hinsichtlich der Siedlerstellen und Kleingärten soweit die Landesgesetzgebung dies bestimmt.

(2) Die bevorzugte Behandlung bei der Vergabe von Wohnungen besteht insbesondere darin, daß, insoweit der Wohnungsbedarf eines Inhabers einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises auf andere Weise nicht befriedigt werden kann, zu seinen Gunsten die Bestimmungen des § 19 Abs. 1 lit. n des Verbotsgesetzes in der Fassung des I. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nummer 25, insoweit anzuwenden sind, als die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen auf ihn zutreffen.

(3) Kleingärten und Siedlerstellen, die Eigentum des Bundes oder einer von ihm verwalteten Einrichtung oder Unternehmung sind, sind vorzugsweise an Bewerber mit einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises zu vergeben.

#### **Begünstigungen auf dem Gebiet der Steuer- und Gebührenpflicht.**

§ 9. (1) Den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen ist bei der Ermittlung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) über Antrag der Abzug eines besonderen Betrags vom Einkommen (Arbeitslohn) zu gewähren. Die Höhe dieses Betrags wird im Einkommensteuergesetz bestimmt.

(2) Für Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ist den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen der besondere Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte einzutragen. Steht der Arbeitnehmer in zwei oder mehreren Dienstverhältnissen, dann gebührt der Freibetrag nur einmal.

(3) Inwieweit den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen weitere steuer- und gebührenrechtliche Begünstigungen zustehen, wird durch die Steuer- und Gebührenschrift geregelt.

## **Inserate —**

**bringen den gewünschten Erfolg!**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „DVP-Kamerasstadt der politisch Verfolgten.“ Redaktion und verantwortl. Korrek.: Prof. Franz Kitzel, Alte Wies 101, Bezirk, Laudongasse 18. — Verwaltung und Auslieferung: Wies 101, Laudongasse 18. — Druck: Typographische Anstalt, Wien 10, Halbgasse 3.

## **Neonaziorganisation in Lissabon aufgedeckt**

In Lissabon ist bei der Razzia durch ein portugiesisches Armeekommando das Hauptquartier einer neonazistischen Organisation mit internationalen Verbindungen aufgedeckt worden. Bei einer bereits im Mai durchgeführten Razzia waren bei einer Nachrichtenagentur in Lissaboner Lagerierte Aktenmaterial und ein regelrechtes Laboratorium zur Herstellung von falschen Pässen und Dokumenten sichergestellt worden. Nunnstet hat die einflussreiche Wochenschrift „Expresso“ nachgewiesen, daß nicht nur die portugiesische Geheimpolizei Pide, sondern auch verschiedene rechtsextreme Bewegungen Frankreichs, Italiens und Spaniens sowie der CIA in die Affäre verwickelt sind.

## **Koreas Solschenizyn**

Der katholische Bischof von Won Ju in Korea, Daniel Tj, wurde von einem Militärgericht verhaftet und verurteilt, weil er oppositioneller Untritte beschuldigt wurde. Ein solches Urteil traf auch den Dichter Kim Chi Ha, der bereits 1972 wegen eines Kampfedichtes gegen die im Land herrschende Korruption im Gefängnis war. Gegen diese Urteile protestierte der St. Pölterer Diözesanbischof Dr. Franz Zak in einem Telegramm an den südkoreanischen Präsidenten. Der Dichter Kim

Chi Ha gilt wegen seines freiwilligen Eintretens für demokratische Zustände als der „koreanische Solschenizyn“. Die Diözese St. Pölten und Bischof Zak sind mit Bischof Tj und den koreanischen Katholiken durch verschiedene Hilfsaktionen eng verbunden.

## **Verschleppung in der Slowakei**

Empörung unter der Bevölkerung der slowakischen Bischofsstadt — Priester, der in einem Schreiben an Staatspräsident Svoboda auf Obergriffe aufmerksam gemacht hatte, wurde von Behörden antsenthoben.

Ein aufsehenerregender Fall einer gewaltsamen Verschleppung von sieben katholischen Ordensschwwestern aus ihrem Haus, wurde in der slowakischen Bischofsstadt Tynau (Trnava) bekannt. Nachdem die Kommunisten von sieben Schwestern der Kongregation vom Heiligen Kreuz in Tynau schon in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedensten Repressalien ausgesetzt gewesen war — unter anderem hatte man den Ordensfrauen die Telefonleitung durchgeschnitten — drangen am Vormittag des 30. Juli Gendarmen in das Haus „Na Kopanke“ ein. Trotz des Protestes der Ordensfrauen wurden diese mit ihren Habeeligkeiten auf zwei Fahrzeuge verladen und weggeschafft, wobei das Haus selbst in zum Teil verüsterten Zustand zurückgelassen wurde. Nachbarn und Passanten, die die Polizeiaktion beobachteten und ihren Unmut bekundeten, wurden von Gendarmen fotografiert. Die Verschleppung der Schwestern, die in das Konzentrationskloster Gerova-Uskovo gebracht wurde, hat unter der sehr religiösen Bevölkerung von Tynau große Empörung ausgelöst.

Aus Tynau wird gleichzeitig ein weiterer Fall bekannt, in dem einem katholischen Priester, ohne daß er sich irgendeinen Gesetzesverstoß hätte zuschulden kommen lassen, die behördliche Erlaubnis zur Ausübung seines Berufes entzogen wurde. Der Seelsorger Dr. Peter Kostov aus Caka hatte in einem Schreiben an Staatspräsident Svoboda auf Verstöße gegen das in der Verfassung verankerte Recht auf religiöse Freiheit hingewiesen und den Präsidenten der Republik ersucht, sich um die Respektierung der Verfassung, auf die er seinen Eid abgelegt habe, zu bemühen. Der Brief wurde unbeantwortet an die zuständigen Bezirksbehörden bzw. an die Kultusabteilung des slowakischen Kulturministeriums weitergeleitet. Dem Priester wurde daraufhin die „Arbeitsgenehmigung“ entzogen und ihm jede weitere seelsorgliche Tätigkeit unter Androhung strenger Strafen untersagt.

## **Zehn Jahre ohne Urteil eingesperrt**

Seit zehn Jahren sitzt Willie Dzwanza Musaruna, ehemaliger Chefredakteur der „Daily News“ von Salisbury, im Gefängnis. Diese der Thomson-Organisation angehörende Zeitung wurde 1964 verboten. Ursprünglich wurde Musaruna unter der Beschuldigung festgenommen, mitleidige Informationen über die rhodesischen Behörden veröffentlicht zu haben. Dafür wurde er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, aber er wurde nie freigelassen, und zur Zeit ist er im Häftlingslager von Bulawayo, angeblich aus „Sicherheitsgründen“.

Die britische Regierung sowie die „National Union of Journalists“ haben gegen diese skandalöse Handlungsweise der rhodesischen Regierung protestiert.

In einem Brief an Ian Smith verlangt UP-Geschäftsführer Theo Bergerts entweder die sofortige Freilassung des Kollegen Musaruna oder die sofortige Anordnung eines offenen Gerichtsverfahrens unter den in zivilisierten und demokratischen Ländern herrschenden Garantien.

## Kloster der Dominikanerinnen

Marienberg-Bregenz, Schloßbergstraße (Vorarlberg)

Dreijährige Fachschule für  
wirtschaftliche Frauenberufe  
Vierjährige Fachschule für  
Damenkleidermacher  
Einjährige Haushaltungsschule  
Dreijährige Handelsschule

Öffentlichkeitsrecht — Internat — Externat  
6901 Bregenz — Postfach 51

## Hotel POST BAD ISCHL, AUSTRIA

Altes erstes Haus am Platz — jeder Komfort

Telefon 34 41, 34 42, 35 41

Telegramm-Adresse: Posthotel Bad Ischl

Besitzer und Leiter: FAMILIE KOCH

## Der Ursulinen-Konvent von Klagenfurt

führt einen	Kindergarten
eine	Volks- und Hauptschule
eine	Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen
ein	Internat
ein	Halbinternat

Ursulinengasse 1-5

**50  
JAHRE**

**STROM FÜR KÄRNTEN  
25 JAHRE LANDES-  
GESELLSCHAFT  
kelag**

**KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT**

Besuchen Sie das weltbekannte

## Augustiner Braustüberl

KLOSTER MÜLLN

Größer, schöner Garten

Größter Privatparkplatz Salzburgs  
Zufahrt Luidhofstraße

Geöffnet: Werktag ab 15 Uhr,  
Samstag, Sonntag ab 14.30 Uhr  
Telefon 31246

VEREINIGTE KELLERBIEN

## MARSONER & RAINER

WEINGROSSHANDEL UND  
FLASCHENWEINKELLEREI

Innsbruck  
**Andreas-Hofer-Straße 43-45**  
Zweigniederlassung Salzburg



## UNTERBERGER- KAFFEE

*schmeckt immer!*

UNTERBERGER & COMP.  
INNSBRUCK, Unter den Lärchen

## Kolpingsfamilie

Lehrlingsheim

Adolf-Kolping-Gasse 18  
Klagenfurt  
Telefon 2349

WEINHAUS

## FRANZ SCHUSTER

WIEN 20,  
DRESDNER STRASSE 58



Stiftung Kuranstalt Badehospiiz Badgastein  
mit Unterwassertherapie-Station  
Das Haus für Minderbemittelte  
Günstige Kurpauschale für 25 Tage  
Badehospiiz Badgastein

KOHLE — KOKS — ÖFEN — HERDE

**BARTEL**

Import, Export, Großhandel  
Kohlengroßhandlung

9020 KLAGENFURT, Bahnhofstraße 34

### **Fritz Praschak's Wtw.**

Fleischhauer • Fleischselcher  
• Geflügel

1200 Wien, Pappenheimgasse 56  
Telefon 33 33 20

## **Oberkärntner Molkerei Villach-Spittal**

reg. Gen. m. b. H.

Zentrale:  
9500 Villach,  
Brauhausgasse 11

Drautaler Käsewerk:  
9800 Spittal,  
Villacher Straße 92

# **JOSEF EBERLE**

## **Offset-, Stein- und Buchdruckerei**

Schottenfeldgasse 36—38, Wien VII  
Telefon 933642, 931444, 934754

# MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX  
JÄGERSTRASSE 59-63  
TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X  
LAXENBURGER STRASSE 23  
TELEFON 64 22 09

WIEN XXI  
FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26  
TELEFON 38 34 47

## Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur zuckern?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er gezuckert einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist auch gesund, weil er rasch ins Blut geht und uns so die Nerven und Leistungskraft gibt, die wir täglich für tausend verschiedene Dinge brauchen. Zucker ist besonders leicht verdaulich. Ein reines Naturprodukt – frei von chemischen Zusätzen – das aus hochwertigen österreichischen Zuckerrüben gewonnen wird.

Das neue Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

**Zucker aus Österreich**  
– mehr als nur süß.

